



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Daseinsvorsorge für die Jüngsten stärken: Qualität der Kindertagesbetreuung weiter ausbauen und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1569**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Dr. Heide Richter-Airijoki

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Die hohe Qualität der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln und nachhaltig sichern!

1. Der Landtag stellt fest, dass nach einem gemeinsamen Qualitätsprozess von Bund und Ländern erstmals mit dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes von 2018 und der Bundesbeteiligung in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. € bundesweit der gesetzliche und finanzielle Rahmen geschaffen werden konnte, um die Qualität der frühen Bildung und Betreuung weiterzuentwickeln, die Teilhabe von Kindern in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.
2. Sachsen-Anhalt verfügt bei Öffnungszeiten, Fachkräftequote, Bedarfsgerechtigkeit, räumlicher Erreichbarkeit und Bildungsangeboten bereits über eine sehr gute Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes wurden auf der Grundlage eines entsprechenden Landtagsbeschlusses dafür eingesetzt, verstärkt qualifizierte Fachkräfte für die KiTas zu gewinnen, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in Einrichtungen mit besonderen Entwicklungsbedarfen zu verbessern sowie Mehrkind-Familien stärker zu entlasten.

3. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz, welches am 16. Dezember 2022 durch den Bundestag verabschiedet worden ist, soll das Gute-KiTa-Gesetz für die Jahre 2023 und 2024 weiterentwickelt werden. Der Bund kam damit der Forderung Sachsen-Anhalts und anderer Länder nach einer nahtlosen Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes nach. Im KiTa-Qualitätsgesetz werden die qualitätsorientierten Handlungsfelder stärker gewichtet. Zudem können die „Sprach-KiTas“ unter Landesregie aus den Bundesmitteln gefördert werden. Der Landtag begrüßt das fortgesetzte finanzielle Engagement des Bundes. Damit wird ermöglicht, in Sachsen-Anhalt eine Verstetigung der begonnenen Maßnahmen zu erreichen, wie es der Koalitionsvereinbarung der regierungstragenden Parteien entspricht.
4. Familien, Fachkräfte, Träger und Kommunen benötigen Planungssicherheit über die Qualität und Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote in den nächsten Jahren. Ziel ist daher insbesondere, die erreichten Fortschritte in der Qualität der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt sowie bei der Fachkräftegewinnung und der Entlastung von Familien nachhaltig zu sichern.
5. Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Anpassung von Regelungen im Kinder- und Jugendhilfebereich vom 17. Januar 2023 hat der Landtag Sachsen-Anhalt Regelungen zur Weiterförderung von Maßnahmen im Rahmen der Verlängerung des Gute-KiTa-Gesetzes, die bis Ende des Jahres 2023 gelten, beschlossen. Im Sinne der Zielsetzung der nachhaltigen Sicherung der Qualität bedarf es einer Verlängerung für die Jahre 2023 und 2024 ff.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung:

1. Die Verhandlungen mit dem Bund zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes mit dem Ziel zu führen, die bereits begonnenen Maßnahmen bis Ende 2024 weiter zu fördern:
 - Die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie der Praxisanleitungen, da diese zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und der Bindung der Auszubildenden an ihre Ausbildungsbetriebe beitragen;
 - Die Förderung von Vorpraktika, da diese den Zugang von Quereinsteigern und Quereinsteigerinnen in die Ausbildung erleichtern;
 - Die Schulgeldfreiheit, da diese die Ausbildungsattraktivität für die Auszubildenden steigert;
 - Zusätzliche Fachkräfte in den Einrichtungen mit besonderen Bedarfen, da diese die Teams entlasten und die Fachkraft-Kind-Quote verbessern;
 - Die Fachberatung bei den Jugendämtern, da diese die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen unterstützen.

2. Die Fortsetzung der Förderung von „Sprach-KiTaS - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes zu sichern.
3. Ziel ist es, diese Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes des Bundes ab 2025 weiterzuführen. Damit Eltern, Fachkräfte, Träger und Kommunen Sicherheit erhalten, sollen überjährige Maßnahmen in der Haushaltsplanaufstellung 2024 des Landes abgesichert werden, wie es bereits der Koalitionsvertrag vorsieht.“

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 : 1

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitz